



DIE GEMEINDE BÜTGENBACH

stellt einen **Anstreicher (m/w) in Vollzeit** zur Verstärkung des Gebäudedienstes des Bauhofs der Gemeinde ein.

Ihre Aufgaben:

- in Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Gebäudedienst die diversen Anstreicherarbeiten in den verschiedenen Innen- und Außenbereichen der Gemeindegebäude sowie die Lackierarbeiten der hauseigenen Möbelschreinerei umsetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine Beschäftigung als Vertragsarbeiter in Vollzeit in der Stufe D1 oder D4 unter Anrechnung von bis zu 12 Dienstjahren aus dem Privatsektor im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrags;
- einen vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich im technischen Dienst der Gemeinde;
- ein gut funktionierendes und gesundes Arbeitsklima;
- eine 38 Stunden Woche und andere statutenmäßige Vorteile (Urlaubstage, ...) für Gemeindepersonal.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausreichend berufliche Erfahrung in einem ähnlichen Tätigkeitsfeld;
- selbstständiges und handwerkliches Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit;
- zuverlässige und tadellose Ausführung der Arbeiten sowie respektvoller Umgang mit den anvertrauten Werkzeugen/Geräten/Fahrzeugen;
- Kenntnisse im Verlegen und Ausbessern von verschiedenen Bodenbelägen oder auch die Anwendung von verschiedenen Spachtel- und Malertechniken sind von Vorteil;
- Sie sollten im Besitz eines Führerscheins der Klasse B sein. (Führerschein der Klasse BE ist von Vorteil).

Allgemeine Bedingungen:

Sie müssen:

- Belgier oder Angehöriger eines EU-Staates sein;
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein höchstens 6 Monate altes ärztliches Attest nachweisen;
- Für den Dienstgrad D 1: das Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder das Gesellenzeugnis nachweisen;
Für den Dienstgrad D 4: das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder das Meisterdiplom nachweisen;
Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine Gleichstellungsbescheinigung vorliegt;
- ein aktuelles Leumundszeugnis vorlegen;
- eine Anwerbungsprüfung in Form eines Bewerbungsgesprächs bestanden haben.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf samt Anlagen (Kopie der Diplome/Zeugnisse, Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises und Führerscheins, ärztliches Attest und Auszug aus dem Strafregister) sind bis spätestens **22.03.2024** per Einschreibebrief oder gegen Aushändigen einer Empfangsbestätigung an das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach, Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH zu richten.

Im Auftrage des Kollegiums:

Die Generaldirektorin,
gez. V. KRINGS

Der Bürgermeister,
gez. D. FRANZEN

